



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916	129	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	135
Wirtschaftliche Rundschau	133	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	135
Soziales. Die deutsche Centrale für Jugendfürsorge	135		

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

Der Jahresbericht der Generalkommission, der der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände am 20. März d. J. unterbreitet wurde, umfaßt im Druck 29 Seiten. Er kann an dieser Stelle aus räumlichen Gründen nur im Auszuge wiedergegeben werden.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschlus gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Kriegsmassnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Massnahmen später im Zusammenhange zu schildern, wengleich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, sich nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von 8 bis 10 Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu befürchtenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verschärfung der Kriegsmassnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Ententeländer dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das Äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen kein rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungsteile nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fort-

gesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfe aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Centralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Centralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Centralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Massnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutscherseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Neigung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuweisen.

Die Vereinsgesetznovelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschlus die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch er-

Arbeitsvermittlung.

Beschäftigung von Textilarbeitern in der Landwirtschaft.

Vom Kriegsamt und von verschiedenen Generalkommandos ist der Wunsch ausgedrückt resp. es sind Aufforderungen ergangen, die arbeitslosen Textilarbeiter möchten Arbeit in der Landwirtschaft nehmen, um auch ihrerseits dazu beizutragen, die Ernährung im neuen Jahre zu sichern.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes erkennt die Notwendigkeit der Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten für alle dazu geeigneten Personen an, kann aber für die Textilarbeiter eine Verpflichtung zur Leistung solcher Arbeiten nur dann anerkennen, wenn die Vorbedingungen dazu gegeben sind: entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Erfahrungen, die im Vorjahre von Textilarbeiterinnen gemacht worden sind, mahnen zur Vorsicht, da hat es sozusagen an allem gefehlt. In primitiven, nicht heizbaren, oft von Ungeziefer besetzten Unterkunftsräumen muhten die Arbeiterinnen kampieren. Auch die Behandlung ließ oft sehr zu wünschen übrig.

Von besonderer Wichtigkeit ist selbstverständlich die Lohnfrage und die der Arbeitszeit. Hier könnte dem Kriegsamt nur empfohlen werden, die Bedingungen, die der Magistrat von Augsburg voriges Jahr den Landwirten zum Schutze der Textilarbeiter auferlegte, für das ganze Reich als bindende zu erklären.

Die Bedingungen lauteten:

1. Die Arbeit gilt nur als Aushilfsarbeit. Die Textilarbeiterinnen unterstehen deshalb nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

2. Die Textilarbeiter erhalten an Lohn neben voller Kost und dem üblichen Bier:

- a) männliche Arbeiter 2,50 bis 3 Mk. täglich,
- b) weibliche Arbeiter 1,50 bis 2 Mk. täglich.

3. Die Textilarbeiter erhalten ein Drittel der bisher gezahlten Unterstützung weiter.

4. Der Magistrat macht den Landwirten zur Pflicht:

- a) auskömmliches und gutes Essen;
- b) Schlafstellen, die in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung einwandfrei sind, zu gewähren.

5. Die Arbeiter bleiben als freiwillig zahlende Mitglieder in ihrer bisherigen Krankenkasse und in derselben Klasse, in der sie vorher versichert waren.

6. Die Zeit, welche die Textilarbeiter in der Landwirtschaft arbeiten, wird in den bisherigen Vertrieben als Arbeitszeit angerechnet.

7. Eine Vermittlung der arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen nach weit abgelegenen großen Gütern und Domänen findet nicht statt. —

Diese Bestimmungen wären zweckdienlich auf alle landwirtschaftlichen Betriebe des Reiches zu übertragen. Da auf großen Gütern volle Kost nicht immer gewährt wird, wäre in solchen Fällen für den weggefallenen Kostteil ein entsprechendes Deputat zu gewähren. Ausfallende Deputatteile wären nach den jeweiligen Marktpreisen zu entschädigen.

Als tägliche Arbeitszeit haben 10 Stunden zu gelten, für Ueberstunden ist Lohnzuschlag zu gewähren. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen, als Kündigungsfrist wäre eine vierzehntägige vorgesehen.

Nur wenn auf dieser Grundlage die Arbeitsbedingungen geregelt werden, ist der jetzt noch in Arbeiterkreisen vorhandene Widerstand zu beseitigen. Eine glatte und rasche Erledigung der hier geäußerten Wünsche dürfte im Interesse der Volksernährung geboten sein.

Arbeiterversicherung.

Die soziale Fürsorge der Landesversicherungsanstalten.

Welche enormen Summen die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für gemeinnützige soziale Zwecke nach jeder Richtung hin aufwenden, zeigt eine jüngst vom Kaiserlichen statistischen Amt aufgestellte Uebersicht.

Danach belief sich bis Ende 1915 die Gesamtsumme 1323 Millionen Mark. Davon wurden für Arbeiterfamilienwohnungen 531 Millionen Mark und für Ledigenheime 28 Millionen Mark verwandt. Zurückgezahlt waren 76 Millionen Mark, so daß der Bestand der laufenden Darlehen 482 Millionen Mark betrug.

Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege haben die Versicherungsanstalten bis Ende 1915 630 Millionen Mark ausgegeben. Diese Summe verteilt sich folgendermaßen: Für den Bau von Krankenhäusern, Volksheilstätten, Invalidenheim usw. 149 Millionen Mark; zu Zwecken der öffentlichen Gesundheitspflege, besonders zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Kanalisationen und dergleichen 198 Millionen Mark; für Erziehung, Unterricht und Volksbildung 99 Millionen Mark; für sonstige Wohlfahrtszwecke 184 Millionen Mark.

An Darlehen zur Linderung der Kriegsnot sind im Jahre 1915 46,23 Millionen Mark zu Zinssätzen von 3—5½ Proz. vergeben worden. Das Geld ist hauptsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Bestreitung verschiedener Krankenkassen für die Ausgaben der Kriegswachenhilfe, zur Unterstützung von Kriegerfamilien und ähnlichen sozialen Maßnahmen verwandt worden.

Beträchtlich sind die Summen, die für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Lande ausgegeben worden sind. Da ist zunächst ein Betrag von 249 Millionen Mark zu nennen. Der Aufwand für die ländliche Wohnungsfürsorge ist in der Gesamtausgabe mitenthalten. An Darlehen für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse sind 134 Millionen Mark ausgeliehen worden. Ferner ist die Landwirtschaft dadurch gefördert worden, daß für 157 Millionen Mark landwirtschaftliche Wandbriefe, Provinzialanleihscheine, Rentenbriefe und dergleichen angekauft worden sind. Diese Kapitalanlage zeigt unter anderem, daß die Abneigung mancher landwirtschaftlichen Kreise gegen die Sozialversicherung vollständig unberechtigt ist, da sie der Landwirtschaft einen nicht unerheblichen Nutzen bringt, direkt wie indirekt. Aber auch für den übrigen Volksteil erweist sich die soziale Gesetzgebung von größtem Segen. Es darf deshalb kein Stillstand, sondern es muß stetige Ausweitung Platz greifen. H. Salzmanna.

dem Grundsatz fest, daß den im Eisenbahnbetrieb Beschäftigten genau dieselben Rechte zustehen müssen, wie den Arbeitern und Angestellten irgendeines anderen Unternehmens. Diesen Grundsatz werden wir auch weiterhin vertreten und ihn in der Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen suchen.

Es erschien uns notwendig, diese Feststellung zu machen, obgleich dadurch die nach langwierigen Verhandlungen gefundene Regelung des Verhältnisses des Deutschen Eisenbahnerverbandes zu den Verwaltungen der Staatsbahnen nicht beeinträchtigt wird.

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Krieg haben ihren Fortgang genommen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Strafrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und den Gewerkschaften zum Antauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und Polizeirecht sowie die Boykottfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zurzeit aus naheliegenden Gründen in Gewerkschaftskreisen wenig Neigung zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsfunktionäre doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegsschluß für die Ausgestaltung des Arbeiterrechts einsetzen muß.

Die internationale gewerkschaftliche Verbindung ließ sich in den beiden letzten Jahren nur mit den neutralen Ländern aufrecht erhalten. Den Anforderungen, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Deutschland in ein neutrales Land zu verlegen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Sitzverlegung nur von einer internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden kann. Es ist zweimal versucht worden, eine solche einzuberufen. Das erstemal, als der Antrag auf Sitzverlegung Anfang 1915 gestellt wurde; das zweitemal, als eine aus vier Ländern beschickte Gewerkschaftskonferenz in Leeds (England) am 5. Juli 1916 beschloß, in Paris ein internationales Korrespondenzbureau einzusetzen. Auf Vorschlag der gewerkschaftlichen Landescentralen der skandinavischen Länder wurde die für den 11. Dezember 1916 nach Bern berufene Konferenz vertagt. Die Konferenz in Leeds hatte auch Arbeiterschuttforderungen formuliert, die im Friedensvertrag Aufnahme finden sollten. Die skandinavische Gewerkschaftskonferenz, die am 10. und 11. November 1916 in Kopenhagen tagte, ersuchte den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, diese Forderungen durchzuarbeiten und zur Beratung für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. Die Arbeit ist fertiggestellt und sollte zur Versendung kommen. Diese mußte infolge des verschärften Kriegszustandes verschoben werden. Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Centrale der Gewerkschaften Frankreichs hatten das Ergebnis, daß die letzteren sich bereit erklärten, zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu delegieren, wenn diese vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund berufen wird. Die Landescentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt haben, erklärten sich mit dem Vorschlage einverstanden. Seine Ausführung muß so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit einer Verbindung mit allen Landescentralen wieder gegeben sein wird.

Der Passenbericht für das Jahr 1916 weist an Gesamteinnahmen 400 484,86 M. und an Ge-

samtausgaben 440 840,15 M. auf. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 40 355,29 M., wovon 3000,08 M. auf das Unterstützungsfonto entfallen. Der Bestand des letzteren beträgt 88 219,01 M. und das Vermögen der Generalkommission 338 217,28 M. Von den Einnahmen entfallen auf Beiträge der Verbände 212 870,21 M., auf Extrabeiträge der Verbände 16 764,35 M., auf das „Corr.-Blatt“ 8216 M., auf die „Gew. Frauen-Ztg.“ 30 629,10 M., auf „L'Operaio Italiano“ 1432,35 M. Von den Ausgaben sind zu nennen: für sachliche Verwaltung der Generalkommission 16 609,96 M., persönliche 34 885,32 M., Bibliothek 2413,99 M., Drucksachen 4381,10 M., Kongresse und Konferenzen 12 187,33 M., Internationales Sekretariat 3458 M., Agitation 188 540,60 M., Verlag 24 671,85 M., „Corr.-Blatt“ 57 436,48 M., „Gew. Frauen-Zeitung“ 37 150,55 M., „L'Operaio Italiano“ 1900 M., „Oswiata“ 4900,45 M., Centralarbeitersekretariat 23 165,14 M., Sozialpolitische Abteilung 25 770,55 M.

Das „Correspondenz-Blatt“ mußte auch im Berichtsjahre mit dem früher eingeschränkten Umfang fürliebnehmen. Die Redaktion war trotz dieser Hemmungen bestrebt, den Gewerkschaftsinteressen während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten, besonders in der Kriegsfürsorge und Kriegsernährung, gerecht zu werden. Durch Beschluß der Generalkommission war sie mit der Sozialpolitischen Abteilung in enger Verbindung gebracht worden, um eine bessere Verwertung der dort gesammelten sozialpolitischen Materialien zu ermöglichen. Das konnte bereits im Berichtsjahr in mehrfacher Hinsicht durchgeführt werden, so durch eine Artikelreihe über die Soziale Arbeiterpolitik und die Gewerkschaften, durch eine zweite Artikelserie über die Entwicklung der deutschen Lebensmittelversorgung und durch eine dritte, noch nicht abgeschlossene Artikelreihe über die Monopolfrage, die nach dem Kriege, neben der Uebergangswirtschaft und der Neuorientierung, eine der aktuellsten Fragen werden dürfte. Die Redaktion hat zur Bearbeitung der einzelnen Erwerbszweige Sachverständige herangezogen und diese Arbeiten werden bei den kommenden politischen Erörterungen über die Verstaatlichung zu den wertvollsten Materialien gehören. Die Auflage des „Corr.-Bl.“ betrug Ende 1916: 27 000 gegen 28 200 am Schlusse der vorherigen Berichtsperiode. Das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ ist im verfloffenen Jahre regelmäßig alle Monate einmal herausgekommen. Die Auflage betrug wie im Jahre vorher im Durchschnitt 3000 Exemplare.

Von der Generalkommission sind im verfloffenen Jahre folgende Schriften herausgegeben: P. Umbreit: „Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften“. Auflage 7000. „Die Vereinsgeseknovelle von 1916“. Auflage 20 000. „Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August 1914“. Auflage 175 000. „Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“. 1. Auflage 19 000. — Außerdem wurden durch die Generalkommission vermittelt: Dr. Schiff: „Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges“. 350 Exemplare. Beer: „Die Geschichte des Sozialismus in England“. 310 Exemplare.

Die Sozialpolitische Abteilung ist neben ihrer Aufgabe der Materialsammlung besonders durch sozialpolitische Kriegsfragen in Anspruch genommen worden.

forderlichen Aenderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfrage zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Werkvereinen ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Der Bericht verweist dabei auf den Beschluß der Kölner Konferenz aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, durch den ein Zusammenwirken mit den Gelben abgelehnt wird (vgl. „Corr.-Bl.“ Jahrg. 1916, S. 374), nach welchem auch in den Verhandlungen mit dem Kriegsamt und im Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz gehandelt wurde. Der letztere nahm am 26. Januar 1917 einen Antrag gegen eine Stimme (v. Westarp f.) an, wonach, um das Vertrauen zur Tätigkeit der Ausschüsse zu sichern, es notwendig erscheint, sowohl aus den Reihen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer nur solche Männer in die Ausschüsse zu berufen, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen unbedingt in Anspruch nehmen können. Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Bereitschaft, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Centralstellen in schärfster Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist. Soweit „Gelbe“ in die Ausschüsse von den Generalkommandos berufen waren, sind sie mit dem 1. Februar 1917, an dem das Dasein der provisorischen Ausschüsse endete, ausgeschieden.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlaß des Kriegsministeriums bekanntgegeben, der eine Sicherung der Reklamierten vor Unternehmerwillkür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlaß vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seekriegführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlaß ist von den Centralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Im Bericht für 1916 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden. Der Deutsche Eisenbahnerverband, der auf Beschluß der beteiligten Organisationen ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit am 1. Juli 1916. Auf eine Anfrage an den Reichskanzler, ob der Verband ungehindert Mitglieder im Betrieb der Staatsbahnen werben können, wurde mitgeteilt, daß der preussische Eisenbahnminister nach wie vor darauf

bestehe, daß der statutarische Streikverzicht vorher ausgesprochen werden müsse. Nach erneuten Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, von der beide Teile annehmen, daß sie ihren Standpunkt wahrte. Der Bericht gibt ein Schreiben des Reichskanzlers wieder, aus dem diese Vereinbarung ersichtlich ist. Es heißt in diesem Schreiben:

„... Unter diesen Umständen wird es, wie ich im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten annehme, genügen, wenn im Einklange mit den im Laufe der früheren Verhandlungen vom Verbandsvorstande abgegebenen Erklärungen, der Satzung des Deutschen Eisenbahnerverbandes eine ausdrückliche und bindende Erklärung des Verbandsvorstandes als Anhang hinzugefügt wird. Gleichzeitig müßte mit Rücksicht auf den Hergang bei der Gründung des Deutschen Eisenbahnerverbandes zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erklärung in Uebereinstimmung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgegeben ist. Für einen entsprechenden Anhang wäre folgende Fassung zu wählen:

Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Eisenbahnverwaltungen folgende Erklärung abgegeben:

Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchsetzung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorkiehende Satzung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- und anderen Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel aufwenden.

Mit dem Erbleten, diese Erklärung mit jedem Abdruck der Satzung, wie er dem Verbandsmitgliede bei der Ausnahme ausgehändigt wird, in untrennbarem Zusammenhang zu verbinden, hätte der Vorstand sich wegen Zulassung des Verbandes von neuem an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu wenden.

Wenn der hiermit gegebenen Anregung entsprochen wird, könnte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seinen Erlaß, der sich gegen die Zulassung des Deutschen Eisenbahnerverbandes richtet, außer Kraft setzen, und dadurch die Angelegenheit im Sinne der von Euer Hochwohlgeboren vertretenen Bestrebungen erledigt werden.“

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat die vereinbarte Erklärung abgegeben, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß der gegen ihn gerichtete Erlaß des preussischen Eisenbahnministers vom Oktober 1916 aufgehoben wird. Für die Generalkommission hätte damit die Angelegenheit zunächst ihren Abschluß gefunden. Sie hat jedoch gegen eine im Schreiben des Reichskanzlers einleitend befundene Auffassung, als sei ihrerseits grundsätzlich anerkannt, daß die Eisenbahner kein Streikrecht haben sollen, durch ein Schreiben Verwahrung eingelegt, in dem sie erklärt:

„... In dem Schreiben vom 3. d. M. heißt es, daß „in sachlicher Hinsicht Einigkeit darüber besteht, daß im Bereiche der Eisenbahnverwaltung nicht gestreift werden darf und deshalb den Eisenbahnarbeitern der Beitritt zu solchen Verbänden nicht gestattet werden kann, welche als Kampfmittel bei Streitigkeiten über Arbeits- und Lohnverhältnisse den Streik anwenden.“

Diese Auffassung ist irrig. Würde sie unsererseits gestellt werden, so hätte es der Verhandlungen nicht bedurft. Wir sind der Meinung, daß der Deutsche Eisenbahnerverband den Streik nicht zur Anwendung bringen soll, nicht aber, daß die Eisenbahnarbeiter grundsätzlich auf das Streikrecht verzichten sollen. Nach wie vor halten wir an

Die Aufhebung wichtiger Arbeiterschutzbestimmungen gab den Gewerkschaften Anlaß, auf die Beseitigung nachlässiger Betriebsanordnungen und mangelhafter Betriebseinrichtungen zu drängen. Die Änderungen in den Industrien, die wegen Mangels an Rohstoffen zur Einschränkung des Betriebes genötigt sind, hat sozialpolitisch wichtige Neuerungen gebracht, die seit langem zu den Forderungen der Gewerkschaften gehören. Der Sieben- und acht-Stunden-Schluß für öffentliche Verkaufsstellen ist aus der Zwangslage des Krieges entstanden und wäre zu wünschen, daß er auch über den Krieg hinaus seine Herrschaft behält. Der Verband der Friseurgehilfen hat daraufhin die Agitation für einheitlichen Geschäfts- und Laden-schluß angenommen und der Zentralverband der Handlungsgehilfen bekämpft die für die Nahrungsmittelgeschäfte und den späteren Sonnabendschluß gewährten Ausnahmen. Der Verband der Bäcker verlangt, das Verbot der Nachtarbeit auch über den Krieg hinaus durch Gesetz zu sichern. Die gesteigerten Anforderungen an die weibliche Arbeitskraft hat in allen davon berührten Verbänden das Bestreben nach Abhilfe hervorgerufen.

Auf den Werftbetrieben wurden Klagen über Gesundheitschädigungen und selbst Lebensgefahren infolge der Verwendung von Ersatzstoffen für Terpentin und Firnis laut, so daß die Sozialpolitische Abteilung gemeinsam mit dem Verband der Maler beim Reichsamt des Innern und beim Reichsgesundheitsamt zur Behebung der Mißstände vorstellig wurde. Die Angelegenheit ist wegen der amtlichen Untersuchungen noch nicht erledigt.

Für die Heimarbeit steht die Regelung der Lohnfrage in dem Vordergrund. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern ist die Forderung auf Einsetzung der Sachkommissionen zur Regelung der Löhne eingehend begründet. Vorläufig ist durch eine Verordnung bestimmt, daß zu den Sachkommissionen von Seiten der Arbeiter auch Gewerkschaftsangehörige hinzugezogen werden können. Damit ist dem Verlangen der Gewerkschaften entgegengekommen, jedoch fehlt es noch an der Aufnahme der Tätigkeit der Sachkommissionen nach dem Heimarbeitengesetz. Gute Fortschritte hat die Regelung der Tarife und die Festsetzung und Bindung der Löhne für Heimarbeiter gemacht, die für Militärlieferungen beschäftigt sind. Die Gewerkschaften können hier ein durchaus anzuerkennendes Entgegenkommen konstatieren.

Das Sekretariat für Bauarbeiterschutzes hat seine Tätigkeit besonders den öffentlichen und Industriebauten zugewendet. Um über deren Verhältnisse eine Uebersicht zu gewinnen, ist im Februar 1918 von den in Frage kommenden Verbänden die Einsendung eines Berichts eingefordert worden. Das sich ergebende Material hat alle Vermutungen über den traurigen Stand des Arbeiterschutzes bei dem jetzigen Bauwesen übertroffen und Veranlassung gegeben, den Sekretär zur persönlichen Inaugenscheinnahme nach einigen Orten bzw. Industriebau-terrains zu senden. Ebenso ist durch eine Informationstour durch das ostpreussische Zerhörungs- bzw. Aufbaugesbiet dem Sekretär Gelegenheit gegeben worden, sich von den einschlägigen Verhältnissen zu überzeugen.

Dieses Tatsachenmaterial bot die Grundlage zu einem Vorgehen in der Fachpresse und zu einigen Eingaben an das Reichsamt des Innern, das Kriegsministerium, Ministerium der Bauverwaltung und Ministerium des Innern in Preußen, um schutzfördernde Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem

wurde wiederholt versucht, durch persönliche Unterredungen mit den leitenden Ministerialbehörden unter Hinweis auf die mißlichen Zustände Abhilfe herbeizuführen.

Auch ist es dem Drängen der Sozialpolitischen Abteilung zu danken, daß das Ministerium der Bauverwaltung durch einen Rundschreiben an die Regierungspräsidenten Grundsätze für die polizeiliche Regelung des Arbeiterschutzes bei Eisenbauten aufgestellt hat, über die wir bereits im „Corr.-Bl.“ (S. 108 d. Jg.) berichteten. Ueberdies sind zahlreiche informatorische Abhandlungen über Gewerbehygiene, Unfallverhütung usw. in der Baugewerkschaftspressen veröffentlicht worden.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist von der Sozialpolitischen Abteilung mit einem kurzen Kommentar und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen und Rechtsbefehlen bearbeitet und herausgegeben.

Die Monopolfrage wurde in einer Studienkommission eingehend behandelt, wobei es sich im wesentlichen darum handelte, gegenüber der übermäßig entwickelten wirtschaftlichen Machtstellung der Monopolindustrien Sicherheiten für die Rechtsstellung der Arbeiter im Arbeitsvertrag und für ihre sozialpolitischen Anforderungen zu verlangen.

Die Frage der Uebergangswirtschaft hat zur Aufstellung und Formulierung einer Reihe von Forderungen geführt, die noch weiter beraten und dann an die zuständigen Stellen geleitet und vertreten werden müssen. Auch für die Aufstellung eines Programms unserer sozialpolitischen Forderungen nach dem Kriege sind die Vorarbeiten im Gange.

Die Lebensmittelversorgung ist dauernd Gegenstand sehr umfangreicher Arbeiten gewesen. Sowohl in der Presse wie im Kriegsernährungsamt und im Reichsamt wurden die Mängel der Organisation und die ungleiche Verteilung wichtiger Nahrungsmittel kritisiert. Manche unserer Anforderungen wurden erfüllt. Wenn die Sorgen um die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel nicht geringer, sondern erheblicher geworden sind, so liegt das nicht allein an dem Mangel der Organisation, sondern auch an dem Versagen der Produktion. Die Landwirtschaft ist bei allen Bemühungen, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, leider nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. Das ist eine Tatsache, deren Wirkung auch durch die beste Organisation nicht beseitigt werden kann. Hier tauchen fortgesetzt neue Probleme auf, Hindernisse, die aus der Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entspringen, die uns immer wieder Anlaß geben, mit allem Nachdruck die Interessen der Arbeiter zu vertreten, die an einer geordneten, gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel, einer Erhöhung der Produktion und einer Beseitigung der Preissteigerungen interessiert sind.

Das Arbeiterinnensekretariat berichtet von einer erheblichen Inanspruchnahme seiner Sekretärin in den Organisationen der Kriegsfürsorge, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Durch die Gründung der Frauenarbeitszentrale im Kriegsamt ist für die Angestellten des Arbeiterinnensekretariats das Tätigkeitsgebiet erweitert worden. Sie gehört dem „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ an und bemüht sich, an der Centralstelle und durch Einwirkung auf die Gewerkschaftskartelle und die Arbeiterinnen dafür zu wirken, daß durch die geplanten Einrichtungen keine Schädigung der Interessen der Arbeiterinnen ein-

tritt. Diesem Zweck sollte auch eine im Januar an das Kriegsamt gerichtete Eingabe auf Anstellung von Sozialbeamtinnen dienen, die nach Möglichkeit aus den Kreisen der Arbeiterinnen genommen werden sollten und denen die Aufgabe zufallen soll, für Einrichtungen zur zweckmäßigen Ernährung der Arbeiterinnen und zur Unterbringung und Verpflegung der Kinder zu sorgen.

Bis zum März 1917 wurden neben den Sekretärsarbeiten und der Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ auch die Kassengeschäfte des Verbandes der Hausangestellten von der Arbeitersekretärin erledigt.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von 92 000 Exemplaren.

Das Zentralarbeitersekretariat bezeichnet eine Abnahme der Zahl der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen: 1916: 835, 1915: 1060, 1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343. Von den 835 Sachen gingen ein von Arbeitersekretariaten 622, Gewerkschaftsartikeln 11, Rechtsauskunftstellen 14, Gewerkschaftsverwaltungen 72 und an Personen 116. Aus früheren Jahren waren 547 Sachen rückständig, so daß 1382 Sachen in Bearbeitung standen, von denen 981 erledigt wurden (847 Unfall-, 70 Invaliden-, 37 Krankentassen-, 22 Knappschäfts- und 5 Zivilsachen). Das Ergebnis der erledigten Unfallsachen war in 342 Fällen für die Verletzten bzw. Hinterbliebenen günstig, in 505 Fällen ungünstig.

Die Mehrzahl der Sachen fand beim Reichsversicherungsamt die endgültige Erledigung, nämlich in 818 Fällen. Im Berufungsverfahren wurden 24 und im Einspruchsverfahren 5 Sachen abschließend erledigt.

In 107 erledigten Sachen mußte die Vertretung abgelehnt werden, weil nach Lage der Gesetzgebung oder dem Stande der Sache keinerlei Aussicht auf irgendwelchen Erfolg bestand. Zum Teil ist diese Ablehnung erst nach eingehender weiterer Aufklärung der Sache geschehen, und zum Teil auch, nachdem in früheren Terminen die Vertretung übernommen gewesen war.

In 62 Fällen wurden die Versicherungsträger verurteilt, dem Versicherten an außergerichtlichen Kosten des Verfahrens 1019,95 Mk. zu erstatten und in 10 Fällen zu 2370 Mk. vorläufiger Entschädigung.

Von den 70 erledigten Invalidentatsachen wurden 16 in der Berufungsinstanz und 54 beim Reichsversicherungsamt erledigt; von den ersteren waren 5 erfolgreich, von den letzteren waren 10 Revisionen der Versicherungsanstalten und 44 der Versicherten. Davon hatten 4 Erfolg, 11 wurden zur nochmaligen Verhandlung an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen. Insgesamt endeten 27 von den 70 Sachen für die Versicherten günstig.

Von den 37 erledigten Krankenversicherungssachen erkannte die Kasse in 3 Sachen den Anspruch vor der Entscheidung der angerufenen Instanz an; in 3 Fällen wurde sie vom Oberversicherungsamt und in 5 vom Reichsversicherungsamt verurteilt. In 7 Fällen erfolgte Zurückverweisung, in 1 Falle wurde die Revision zurückgezogen, in 2 durch Stattgeben erledigt. Von den 22 erledigten Knappschäftsachen fielen 6 zugunsten der Kläger aus, von den 5 anderen erledigten Sachen waren nur 2 erfolgreich.

Im Berichtsjahre hatte das Zentralarbeitersekretariat 915 Anfragen zu beantworten.

Die „Rechtsbeilage“ konnte leider immer noch nicht auch nur auf den früheren Umfang gebracht, geschweige denn zu einer selbständigen Zeitschrift ausgebaut werden.

Der nun schon zu einer über zehnjährigen Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts führende Zustand der nicht vollzogenen Wahlen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat auch im letzten Jahre keine Aenderung erfahren. Im Gegenteil sind die Wahlen wiederum hinausgeschoben, diesmal zweckmäßigerweise bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Krieges folgenden Jahres.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Mobilisierung des Besitzes an ausländischen Wertpapieren. — Mitteleuropäische Bankenpolitik. — Zug der Großbanken nach dem deutschen Osten. — Fusion in der Montanindustrie. — Zusammenschluß in der Binnenschifffahrt. — Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft.

Nunmehr wird zur Rückbarmachung des deutschen Besitzes an neutralen Wertpapieren geschritten, die durch eine Bestandaufnahme im Oktober des vergangenen Jahres vorbereitet worden ist. Der Bundesrat erließ eine Verordnung, wonach der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, zu bestimmen, daß ausländische Wertpapiere, sofern sie nicht zu einem vorgeesehenen Termin in das Ausland verkauft sind, dem Reich gegen angemessene Vergütung überlassen werden müssen. Der Zweck der Verordnung geht nicht etwa dahin, daß eine allgemeine Enteignung des Besitzes an ausländischen Wertpapieren eintreten soll. Auch weiterhin bleibt den Besitzern das Recht zur Verfügung durch Verkauf in das Ausland selbst dann noch innerhalb einer gewissen Frist, wenn die Papiere zur Ueberlassung an das Reich aufgerufen sind. Ein solcher Aufruf wird voraussichtlich nur in dem Falle erfolgen, daß es erforderlich erscheint, über bestimmte Arten und bestimmte Mengen von ausländischen Wertpapieren zwecks Erleichterung von Kreditgeschäften im Ausland, oder auch sonst im Interesse unserer Währungs politik die Verfügung zu erlangen.

Von England und Frankreich ist die Mobilisierung des Besitzes an ausländischen Wertpapieren zur Besserung der Zahlungsbilanz schon im Frühjahr und Sommer 1916 in einem großen Umfange geübt worden; in Deutschland ist der Weg dieses Verfahrens also recht spät beschritten worden. Im allgemeinen wird es sich zunächst um eine leihweise Ueberlassung der Wertpapiere an das Reich handeln, bei der das letztere sich zur Rückgewähr spätestens 3 Jahre nach Friedensschluß verpflichten will. Als Vergütung dafür ist in Aussicht genommen ein Fünftel des jährlichen Zins- oder Gewinnertragnisses der Wertpapiere, mindestens 1 Proz. des Nennwertes. Der Besitzer bleibt dabei natürlich im Genuß der dem Papier anhaftenden Zins- oder Gewinnerträge, ferner soll der Einlieferer der Wertpapiere jederzeit verlangen können, daß das Reich die Papiere entweder zurückgibt, oder zum jeweiligen Tageskurs des maßgebenden ausländischen Börsenplatzes käuflich übernimmt. Das Wahlrecht steht hierbei dem Reiche zu, das sich auch das Recht vorbehalten wird, die Papiere jederzeit zurückzugeben. Zur Durchführung der Verordnung ist eine genaue Auskunftspflicht der Eigentümer und Besitzer ausländischer Wertpapiere eingeführt.

Während deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverbände in Berlin tagten, ist von Banken der drei Länder ein Stück mitteleuropäischer Bankenpolitik in die Tat umgesetzt worden. Die Oesterreichische Kreditanstalt und die Ungarische

mann, der bisherige Leiter der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, das Unternehmen erworben hat.

Berlin, den 24. März 1917.

Julius Kaliski.

Soziales.

Die deutsche Centrale für Jugendfürsorge

veranstaltet vom 12. bis 14. April d. J. in Berlin (Herrenhaus) eine Kriegstagung der deutschen Jugendgerichtshilfen. Von der reichhaltigen Tagesordnung interessieren besonders die am 2. Tage verhandelten Gegenstände: Arbeitsbeschaffung für straffällige Jugendliche, a) Arbeitsnachweise, b) Arbeitgeber (Referenten Edith Klausner-Berlin, Mag.-Ass. Ganz-Frankfurt am Main, Dir. Stolzenberg-Berlin).

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Vergarbeiter-Zeitung“ schreibt über Lohnkonflikte im Ruhrrevier, die nicht immer friedlich ausgeglichen werden konnten, und führt deren Ursachen in erster Linie auf die Unsicherheit der Lebensexistenz der Vergarbeiter zurück, die sich während des Krieges mehr und mehr verschärft habe:

„Hier stehen wir vor der Notwendigkeit, nach einer Lösung zu suchen, sollen solche Konflikte, wie wir erleben, ein für allemal vermieden werden. Wir, die wir ja genügend Gelegenheit haben, die Stimmung und Auffassung der Vergarbeiter kennen zu lernen, wissen, daß es nur eines einigermaßen Entgegenkommens durch die Zechenverwaltungen bedarf, um selbst in schwersten Zeiten das Wirtschaftsleben ungehindert aufrechtzuerhalten. Die einseitige Haltung der Zechenbesitzer und der ihr unterstellten Verwaltungen aber bringt es mit sich, daß schon oft durch kleine Zufälle die „Puppen am tanzen“ sind. Wir führen die meisten erregten Ausbrüche in den letzten Monaten mit auf dieses unkluge Verhalten von Grubenverwaltungen zurück. Wäre es nach diesen gegangen, wären wir aus den Konflikten überhaupt nicht herausgekommen sein. Die Vertreter der Vergarbeiterorganisationen handelten klüger und besonnener. Diese nahmen Rücksicht auf die Kriegslage, auf den Stand der Organisation, auf manches andere noch und vermieden dadurch Verhältnisse, die schlimme Einseitigkeiten hervorrufen müssen.“

Das Blatt bezeichnet es als ein Glück, daß das Hilfsdienstgesetz den Vergleuten Gelegenheit gab, sich in den Ausschüssen über Mißstände zu äußern und mit den Zechenverwaltungen in Verhandlungen zu treten, und es rät den Unternehmern, ihren alten und verkehrten Standpunkt, Verhandlungen abzulehnen, aufzugeben und es nicht zur gesetzlichen Ueberwindung dieses Widerstandes kommen zu lassen.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veröffentlicht eine Reihe von Richtlinien für die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung der während des Krieges ausgeschiedenen Mitglieder. Diesen Mitgliedern kann der Wiedereintritt in die alten Rechte gewährt werden, a) wenn sie in der in Frage stehenden Zeit zum Seeresdienst einberufen waren; b) wenn sie dauernd arbeitslos oder krank waren; c) wenn sie in einem anderen Verufe tätig waren und der Organisation aus entschuldigen und stichhaltigen Gründen fernblieben; d) wenn der im

eigenen oder im fremden Verufe erzielte Lohn während der Zeit, in der sie dem Verbands fernstanden, pro Woche niedriger war als 5 Mk. bei Mitgliedern der 1. Beitragsklasse, 6 Mk. bei Mitgliedern der 2. Beitragsklasse, 8 Mk. bei Mitgliedern der 3. Beitragsklasse, 10 Mk. bei Mitgliedern der 4. Beitragsklasse und 16 Mk. bei Mitgliedern der 5. Beitragsklasse; e) wenn zwar höherer, aber dennoch verhältnismäßig niedriger Verdienst und besondere Umstände vorlagen.

Die „Lederarbeiter-Ztg.“ ist in ihrer Nr. 12 als Agitationsausgabe erschienen. Der reiche Inhalt macht sie zu dieser Aufgabe vorzüglich geeignet. Möge der ausgestreute Samen tausendfältige Früchte bringen.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt, die sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen hatte:

1. Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission.
2. Die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.
3. Die Organisation der Kriegsteilnehmer.
4. Der nächste Gewerkschaftskongreß.
5. Verschiedenes.

Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Legien, Bauer, Kube und Schmidt ergänzt. Legien berichtete über die Gewerkschaftsbeiträge zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegs Ernährungsamt, Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungswesen, über die Eingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Wirtschaftszweigen, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungsarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts, über die Statistik für 1915 und über die seitens der Generalkommission gewährten Teuerungszulagen für ihre Angestellten. Bauers Bericht erstreckte sich auf alle neueren Arbeiten für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit zäher Energie vertreten werden mußten, sowie auf die belgische Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Kube den Kassenbericht eingehend erläuterte und daran anknüpfend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schilde, eine Darstellung über sein Wirken in diesem neuen Arbeitskreis und über die Möglichkeit, das Interesse der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Es sei manchmal recht schwierig, mit den vielen Ressorts im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte vor den Ansehungen anderer Regierungsstellen zu bewahren, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen könne.

Die Debatte über diese Berichte nahm einen vollen Tag in Anspruch. Sie erstreckte sich auf die

Allgemeine Kreditbank trafen mit der Direktion der Discontogesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg Abmachungen, die dahingehen, daß ein engeres Zusammengehen der genannten österreichisch-ungarischen Banken mit der zum Konzern der Discontogesellschaft gehörenden Brasilianischen Bank für Deutschland und der gleichfalls von der Discontogesellschaft gegründeten Bank für Chile und Deutschland Platz greifen soll. Entsprungen ist dieses Abkommen der Erwägung, daß die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege eine innigere Fühlungnahme zwischen Oesterreich-Ungarn und Südamerika erstrebenswert erscheinen läßt. Im Herbst vorigen Jahres traten die Oesterreichische Kreditanstalt in Wien und die Ungarische Allgemeine Kreditbank in Budapest gleichzeitig mit der Deutschen Bank auch in das Konsortium der Deutschen Orientbank ein. Diese Bankzusammenschlüsse dienen der Erfüllung geschäftlicher Notwendigkeiten; um so gewichtiger ist es, daß sie zugleich sich mit den wohlverstandenen Bestrebungen einer mitteleuropäischen Politik decken, für die ein Mitteleuropa nicht eine wirtschaftliche Verbindung als Ersatz kolonialer und überseeischer Tätigkeit ist, sondern im Gegenteil die Voraussetzung für eine stärkere weltwirtschaftliche Arbeit bildet.

Bei Besprechung der kürzlich erfolgten Aufnahme des Schlesienschen Bankvereins und der Norddeutschen Kreditanstalt durch die Deutsche Bank wurde hier darauf hingewiesen, daß damit im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklungsrichtung im Großbankgewerbe ein starker Vorstoß nach dem Osten erfolgt sei. Jetzt hat die Berliner Handelsgesellschaft ihre Fingarme gleichfalls nach dem Osten ausgestreckt, mit ihr ist die Danziger Privat-Aktien-Bank in enge Beziehungen getreten. Die Danziger Privat-Aktien-Bank verfügt über Filialen in Westpreußen, Pommern und Posen, also in den noch nicht industrialisierten östlichen Gegenden des Reiches, in denen die Großbanken offenbar auf eine wesentliche Steigerung ihrer Geschäftstätigkeit nach dem Kriege glauben rechnen zu können. Ferner nimmt wohl aus den gleichen Motiven die Discontogesellschaft in Berlin die Königsberger Vereinsbank auf, deren Niederlassungen in Königsberg und Tilsit als Filialen der Discontogesellschaft fortgeführt werden. Außerdem bereitet die Discontogesellschaft neue Zweigniederlassungen in Danzig, Stettin und Posen vor.

Durch eine Reihe kleinerer, aber zielbewußter Fusionen hat sich die Aktiengesellschaft Charlottenhütte in Niederschelden im Laufe mehrerer Jahre zu einem gemischten Montanwerk entwickelt und damit einen Ausbau vollzogen, den sonst nur die Montanriesen im großen Stil durchgeführt haben. Jetzt übernimmt die Gesellschaft die Eichener Walzwerk- und Verzinkerei-Aktiengesellschaft, sowie das in dem Besitz dieses Unternehmens befindliche Sieghütter Eisenwerk in Siegen. Zur Durchführung der Angliederung wird die Charlottenhütte ihr Aktienkapital mindestens um 2,5 Mill. Mark vermehren; es stellt sich gegenwärtig auf 7,25 Mill. Mark. Seit 1911 gliederte die Charlottenhütte sich die Eisenerne Hütte-Aktiengesellschaft an, sie erwarb die Mehrheit der Anteile der Erzgrubengewerkschaft Eisernhardter Tiefbau, sodann nahm sie den Köln-Rüssener Bergwerkverein, die Grube Knappschafstglück und das Brauneisenstein-Bergwerk Gewerkschaft Luise auf. Sie umschließt also

nach dem Beispiel der großen gemischten Betriebe den gesamten Produktionsprozeß von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Herstellung der Fertigfabrikate.

Von Interesse ist eine andere Fusion, gleichfalls nicht durch die Größe der daran beteiligten Objekte, sondern durch das Gebiet, auf dem sie sich vollzieht. Es handelt sich um eine Verschmelzung von Unternehmungen in der Binnenschifffahrt, und zwar der Schlesienschen Dampfer-Kompagnie mit der Berliner Lloyd-Aktiengesellschaft. Von der „Frankfurter Zeitung“ wird betont, daß für die Verschmelzung eine Beseitigung der gegenseitigen, vielleicht gar nicht erheblichen Konkurrenz nicht in erster Linie maßgebend war. Hauptwunsch war die Ergänzung des Geschäftsbetriebes beider Gesellschaften auf Ober und Elbe. Das Berliner Unternehmen besaß Anfang 1916 neben anderen Dampfern und neben 61 eisernen Frachtkähnen 84 Eilfrachtdampfer, mit denen vor allem zwischen Hamburg und Berlin ein regelmäßiger, vielfach täglicher Güldienst betrieben wurde, der die Gewährleistung kurzer, teilweise besserer Lieferfristen ermöglichte, als es die Staatsbahnverwaltung bei ihrem häufigen Wagenmangel zu tun imstande war. Die Schlesiensche Dampfer-Kompagnie dagegen, die zwar über einen erheblichen Bestand an Frachtdampfern verfügte (Ende 1915: 55 Schlepddampfer und 190 eiserne Rähne), war trotz des Zuwachses aus dem Schiffspark der Frankfurter Gütereisenbahn hinsichtlich dieses Frachtdienstes stark ins Hintertreffen geraten gegenüber dem bedeutend kleineren Lloyd. Dem wird jetzt abgeholfen. Für die Zukunft werden für eine kapitalkräftige Gesellschaft bessere Aussichten und Ausdehnungsmöglichkeiten erwartet, sodann wird eine stärkere Betätigung der deutschen Binnenschifffahrt nach dem Osten als wahrscheinlich angesehen; der Berliner Lloyd schickte seine Dampfer bereits nach Landsberg a. d. W. In den Aufsichtsrat der Schlesienschen Dampfer-Kompagnie wird die Hamburg-Amerika-Linie ihre Direktoren Ballin und Guldermann entsenden; bisher war die Sapag im Berliner Lloyd durch einen Prokuristen im Aufsichtsrat des Berliner Lloyd vertreten. So bedeutet die Aufnahme der Berliner Lloyd-Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital 1,60 Millionen Mark beträgt, durch die Schlesiensche Dampfer-Kompagnie, die ihr Kapital um 1,765 auf 7 Millionen Mark erhöht, eine erweiterte Einflußnahme der Großschifffahrt auf die Binnenschifffahrt.

In dem Kampf um eine gesicherte Regelung der Petroleumversorgung Deutschlands, der vor dem Kriege bekanntlich zu der Vorlage eines Reichspetroleummonopols geführt hat, stand die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Aktiengesellschaft, die deutsche Tochtergesellschaft des amerikanischen Petroleumtrusts, der Standard-Oil-Company, im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Wie die „Täglichen Berichte über die Petroleumindustrie“ (Berlin) melden, ist der gesamte Besitz an Aktien der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bereits seit einiger Zeit vollständig und vorbehaltlos von der amerikanischen Standard-Oil-Gruppe in deutsche Hände übergegangen. Es besteht auch nicht etwa eine Abmachung, Verpflichtung oder Zusage, nach der die Aktien der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Akt.-Ges. später aus dem heutigen deutschen Eigentum wieder in amerikanisches Eigentum übergehen würden. Der deutsche Eigentümer habe vielmehr in jeder Beziehung und nach jeder Richtung hin zeitlich und tatsächlich das uneingeschränkte Verfügungsrecht über sie. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Herr Niede-